



**KPÖ-Gemeinderatsklub**  
8011 Graz – Rathaus  
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150  
+ 43 (0) 316 – 872 2151  
+ 43 (0) 316 – 872 2152  
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

**Gemeinderat Horst Alic**

Dienstag, 15. Mai 2018

## **Fragestunde für die Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 17. Mai 2018**

An Herrn Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA

**Betrifft: Umfrage des Amtes für Jugend und Familie**

**Sehr geehrter Herr Stadtrat,**

im Auftrag des Amtes für Jugend und Familie führt Prof. Dr. Michael Noack (Hochschule Mönchengladbach) eine Erhebung von ehemaligen und/oder aktuellen LeistungsbezieherInnen des angesprochenen Amtes durch. Äußerst irritierend ist, dass für die Befragten weder ersichtlich ist, warum diese in die Auswahl der Untersuchung gekommen sind, noch, welcher Bereich des Amtes für Jugend und Familie im Speziellen untersucht wird. Die Ausführungen im betreffenden Begleitschreiben sind hierzu äußerst allgemein und knapp gehalten.

### **Frage**

**Nach welchen Kriterien wurden die Personengruppen für die Untersuchung ausgewählt (Anzahl der befragten Personen; Art und Umfang der Leistungen, die die Befragten jeweils vom Amt für Jugend und Familie erhalten haben; Ausschlusskriterien für die Befragung von einzelnen Personen oder Personengruppen; Zeitraum, in welchem Kontakt zum Amt für Jugend und Familie bestanden hat bzw. Leistung erbracht wurde; usw.)?**



**KPÖ-Gemeinderatsklub**  
8011 Graz – Rathaus  
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150  
+ 43 (0) 316 – 872 2151  
+ 43 (0) 316 – 872 2152  
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

**Gemeinderätin Dipl. Mus. Christine Braunersreuther**

Dienstag, 15. Mai 2018

### **Fragestunde für die Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 17. Mai 2018**

An Herrn Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA

Betrifft: **bookolino-Festival**

**Sehr geehrter Herr Stadtrat,**

Das *bookolino*-Festival ist nicht nur die besucher\_innenstärkste Veranstaltung des Literaturhauses Graz, sondern vermutlich auch eine der nachhaltigsten: denn wer als Kind schon mitbekommt, dass Bücher und Lesen so viel Spaß machen können, wie es bei *bookolino* vermittelt wird, wird auch später gerne zum Buch greifen. Das sehen auch die Besucher\_innen so. Die Veranstaltungen für Schulen sind immer schnell ausgebucht, der Lesesaal ist immer gut gefüllt.

Nun haben wir jüngst beim sonst durchwegs erfreulichen Bericht des Leiters des Literaturhaus, Klaus Kastberger, im Kulturausschuss erfahren, dass die Stadt die Zusatzunterstützung des Kinder-Literaturfestivals aus dem Bildungs-Budget in Frage gestellt hat. Es geht dabei um einen Betrag von etwas mehr als 2000,- Euro, der für das Literaturhaus für die Gestaltung des *bookolino*-Festivals jedoch sehr wichtig ist.

### **Frage**

**Sind Sie bereit, das bookolino auch weiterhin finanziell aus dem Budget für Bildung zu fördern bzw., um der großen Nachfrage durch Schulen zu begegnen, die Förderung zu erhöhen, damit mehr Veranstaltungen stattfinden können?**



**KPÖ-Gemeinderatsklub**  
8011 Graz – Rathaus  
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150  
+ 43 (0) 316 – 872 2151  
+ 43 (0) 316 – 872 2152  
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

**Gemeinderat Christian Sikora**

Dienstag, 15. Mai 2018

## **Fragestunde für die Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 17. Mai 2018**

An Herrn Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA

Betrifft: **Kinderkrippenplätze**

**Sehr geehrter Herr Stadtrat,**

Zurzeit laufen im ABI-Service (Abteilung für Bildung und Integration) die Telefone heiß. Für Eltern, die keinen Kinderkrippenplatz erhalten haben, probieren die MitarbeiterInnen des ABI ihr Bestes, um rasch alternative Lösungen zu finden.

Es liegt auf der Hand, dass Eltern ihre Kinder in der Nähe ihres Wohnortes, Arbeits- oder Ausbildungsplatzes unterbringen wollen und deswegen zentrumsgelegene Krippenplätze heiß begehrt sind. Im ganzen Bezirk Innere Stadt beispielsweise gibt es aber lediglich zwei Kinderkrippen.

Die Vergabe der Plätze erfolgt nach einem Kriterienkatalog, der aufgrund der Knappheit der Krippenplätze Eltern in Ausbildung (Leute in Berufsausbildung sowie Studierende) und Eltern, die Plätze in der Nähe ihres Arbeits- oder Ausbildungsortes benötigen, stark benachteiligt. Es sollte überlegt werden, dass im Kriterienkatalog Personen mit Ausbildung mit Berufstätigen gleichgestellt werden. Auch sollen die Nähe zum Wohnort sowie zum Arbeits- und Ausbildungsplatz stärker gewichtet werden. Der Anspruch „Stadt der kurzen Wege“ sollte auch hier Niederschlag finden.

In diesem Zusammenhang stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Stadtrat folgende

### **Frage**

**Wie viele Kinderkrippenplätze insgesamt, wie viele Anmeldungen für Kinderkrippenplätze und wie viele freie Kinderkrippenplätze hat es mit Stichtag 2. März 2018 (Ende der Anmeldefrist) in der Stadt Graz gegeben?**



**KPÖ-Gemeinderatsklub**  
8011 Graz – Rathaus  
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150  
+ 43 (0) 316 – 872 2151  
+ 43 (0) 316 – 872 2152  
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

**Gemeinderätin Sigrid Zitek**

Dienstag, 15. Mai 2018

## **Fragestunde für die Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 17. Mai 2018**

An Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Betrifft: **LQI - Befragung**

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister,**

die Grazerinnen und Grazer werden alle fünf Jahre in Ihrem Auftrag zur Lebensqualität in unserer Stadt befragt. Die Ergebnisse der Befragung sollen angeblich ein Stimmungsbild der Grazer Bevölkerung abgeben sowie für Maßnahmen im Bereich der Stadtentwicklung verwendet werden. Jedoch treten bei genauerer Analyse des Fragebogens leichte bis eklatante Mängel im wissenschaftlichen (***aufgelistet auf Seite 2***) sowie inhaltlichen Bereich zu Tage.

Auffallend ist beispielsweise die Gewichtung der Themengebiete. Laut EU-Studie „Quality of life in cities“ (2013) ist ersichtlich, dass 70 Prozent der befragten GrazerInnen mit ihrer Wohnsituation unzufrieden waren. Andererseits fühlten sich 80 Prozent der Befragten in der Stadt Graz sicher. Im LQI-Fragebogen wird jedoch das Thema „Wohnzufriedenheit“ mit nur einer Frage stiefmütterlich behandelt – das subjektive Sicherheitsgefühl wird hingegen mit acht Fragen erhoben.

Um eine ernsthafte Wohnzufriedenheit erheben zu können, müssten unter anderem Fragen nach der Art des Wohnraums (Wohnung, Haus, etc.), Größe und nach Miete oder Besitz gestellt werden.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister folgende

### **Frage**

**Welche Gründe können Sie dafür angeben, dass das Thema Wohnen, mit dem die Grazerinnen und Grazer ganz offensichtlich unzufrieden sind, bei der jüngsten LQI-Befragung so stiefmütterlich behandelt wurde?**

## Mängel des LQI-Fragebogens:

- **Begleitbrief:** Statt sehr positiv und suggestiv, sollte er neutral formuliert sein (sozialpsychologisch betrachtet: Halo-Effekt oder Priming Effekte werden ausgelöst und beeinflussen das Antwortverhalten der Befragten)
- Im gesamten Fragebogen scheint die bei Befragungen ansonsten übliche Antwortmöglichkeit „**nicht relevant/Keine Angabe**“ nicht auf. Dadurch entstehen Verzerrungen bei der Auswertung des Fragebogens, da 5 (=sehr unwichtig) nicht gleichbedeutend mit „nicht relevant“ ist. Man weiß also nicht, ob Personen, die bei der Frage nach der Wichtigkeit, die die „5“ angekreuzt haben, „nicht relevant“ oder „sehr unwichtig“ meinen.
- Der gesamte Fragebogen erlaubt keine Möglichkeit, dass Personen Anmerkungen oder Begründungen darlegen können.
- Im gesamten Fragebogen gibt es immer wieder Begriffe oder Fragen, die **nicht klar definiert** und **sehr allgemein** gehalten sind. Dadurch wird nicht ersichtlich, was durch die verwendeten Begriffe genau gemessen bzw. abgefragt werden soll. Beispiele.:
  - Der Begriff „**Wohnumfeld/Stadtteil**“ wird mit Sicherheit von allen Personen anders verstanden → Eine mögliche Lösung wäre es, den Befragten pro Stadtteil eine Karte voranzustellen, aus der ersichtlich ist, was zu ihrem Stadtteil zählt und was nicht.
  - F1: **Nahversorgungseinrichtung:** zuvor wird konkret nach dem Einkauf von Lebensmitteln und Einkäufen auf Bauernmärkten gefragt; was genau sind dann Nahversorgungseinrichtungen?
  - F11: Zusammenleben mit **Menschen verschiedener Kulturen:** Was ist das? Will jemand der „wichtig“ ankreuzt, mit fremden Kulturen zusammenleben oder nicht? Oder ist jemand, der „zufrieden“ ist mit der Kulturenvielfalt zufrieden oder damit, dass in seinem Wohnumfeld kaum fremde Kulturen zuhause sind.
  - F2: **ÄrztInnen:** Was genau ist gemeint? HausärztInnen, Krankenhäuser oder Spezial-ÄrztInnen → dies sollte genauer ausdifferenziert werden
  - F4: **derzeitiger Wohnraum:** Um hier interessante und verwertbare Aussagen zu bekommen, müsste hier ausdifferenziert werden, z.B. Größe, Miete/Besitz, Art des Wohnraums (Wohnung, Haus etc).
  - F8: **Gleichbehandlung am Arbeitsplatz:** Auch hier sollte ausdifferenziert werden, um welche Art der Diskriminierung am Arbeitsplatz es sich handelt. Auch wird nicht abgefragt, wo (an welchem Ort (Graz?) oder welchem Stadtteil) die Person arbeitet.
- Anmerkungen zum **soziodemographischen Teil:**
  - **A2 und A3:** Ohne Angabe eines Bezugspunktes sind die Ergebnisse dieser Frage sinnlos. Es macht einen Unterschied, ob der/die Befragte Graz mit Linz oder Neu Delhi vergleicht. Deswegen sind die Ergebnisse dieser Fragen nicht verwendbar.
  - AA2: **Alterskategorien** sind sehr groß und nicht durchdacht. Es wäre auf jeden Fall wichtig, die Gruppe zwischen 20-39 Jahren aufzusplitten, da sonst sehr viele Lebenslagen vermischt werden. Auch die Gruppe 60-79 sollte aufgeteilt werden, um besser verwertbare Daten über Pension, Pflegebedürftigkeit usw. erzielen zu können.
  - AA3: Wer fällt in die Kategorie „**ÖsterreicherIn mit Migrationshintergrund**“? Sind ÖsterreicherInnen, die selbst aus dem Ausland kommen, oder deren Eltern oder Großeltern oder Urgroßeltern, gemeint?
  - AA3: Wird vermutet, dass für ÖsterreicherInnen mit und ohne Migrationshintergrund ein unterschiedlicher Anspruch der Lebensqualität gilt?
  - AA4: „**in sonstiger Lebensform lebend**“ Was ist das?
  - AA7: Darüber hinaus ist nicht vorgesehen, dass Studierende auch arbeiten könnten.



**KPÖ-Gemeinderatsklub**

8011 Graz – Rathaus  
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150  
+ 43 (0) 316 – 872 2151  
+ 43 (0) 316 – 872 2152  
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

**Gemeinderätin Elke Heinrichs**

Donnerstag, 17. Mai 2018

## **Anfrage**

**an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl**

**Betrifft: Vorsorge für weitere Heimgartenanlagen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
die Beliebtheit von Heimgärten hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Derzeit befinden sich rund 3000 Kleingärtner, die in 33 Vereinen organisiert sind, im stolzen Besitz eines Schrebergartens. Wie einem Bericht des ORF vom 8. 5. 2018 zu entnehmen ist, warten aktuell aber rund 1000 Personen in unserer Stadt auf einen Heimgarten. Neue Flächen für Heimgärten wurden aber bereits seit Jahrzehnten nicht mehr geschaffen.

Fast alle Schrebergärten in Graz sind im Eigentum der GBG oder des Magistrat Graz. Der Landesverband der Kleingärtner vergibt unbefristete Generalpachtverträge an Heimgärtner. Laut Auskunft des Präsidenten des Landesverbandes der Heimgärtner Österreichs, Herrn Walter Wusche, hat die Stadt Graz seit 35 Jahren keine Flächen für neue Heimgartenanlagen erworben bzw. zur Verfügung gestellt. Lediglich Ersatzgrundstücke für Heimgartenflächen, die weggefallen sind, wurden gestellt. In der gleichen Zeit hat aber die Bevölkerung in Graz um rund 30 Prozent zugenommen.

Es wäre also höchst an der Zeit, dass die Stadt Graz sich darum kümmert, wieder Flächen für neue Heimgartenanlagen zu sichern.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

## **Anfrage**

**Sind Sie bereit, sich ab sofort mit besonderem Nachdruck für den Erwerb von für die Schaffung von Heimgärten erforderlichen Flächen durch die Stadt Graz einzusetzen, um dem Wunsch zahlreicher Grazerinnen und Grazer auf einen Heimgarten entsprechen zu können?**



**KPÖ-Gemeinderatsklub**

8011 Graz – Rathaus  
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150  
+ 43 (0) 316 – 872 2151  
+ 43 (0) 316 – 872 2152  
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

**Gemeinderätin Mag.a Uli Taberhofer**

Donnerstag, 17. Mai 2018

## **Anfrage an den Bürgermeister**

### **Betrifft: Benennung einer geeigneten Verkehrsfläche nach Anna Cadia**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl!

In der Gemeinderatsitzung am 5. Juli 2012 brachte ich den Antrag ein, den damals neu angelegten Generationenpark in der Rankengasse nach Anna Cadia<sup>1</sup> zu benennen. In zwei weiteren Anfragen an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, griff ich in den darauffolgenden Jahren das Thema erneut auf, um in dieser Sache eine Entscheidung herbeiführen zu können. 2015 teilten Sie mir dann in Beantwortung meiner Anfrage mit, dass der vorgeschlagene Park sich in Privateigentum befinde, dass es aber vorrangig Ziel der Stadt Graz sei, öffentliche Flächen zu benennen. Zugleich wurde in Aussicht gestellt, dass das Stadtvermessungsamt aber die entsprechenden Verfahrensschritte

---

<sup>1</sup> Anna Cadia wird am 18. Dezember 1903 als Kind einer Grazer Arbeiterfamilie geboren. Da 1909 ihr Vater stirbt, muss Anna Cadia bereits sehr früh mithelfen, die Familie (Mutter, 5 Geschwister) zu ernähren. Sie geht für zweieinhalb Jahre zu einer Bauernfamilie in Dienst und leistet sehr schwere körperliche Arbeit. Ihr weiterer Weg führt sie über Hilfsdienste in einer Grazer Brikettfabrik und Zeitungsaustragen zu einer Anstellung in einer Schuhcremefabrik. Dann kann sie als Hausgehilfin bei einer bürgerlichen Familie unterkommen. Dort wird Ihr Talent, mit Kindern umzugehen, erkannt und auf Vorschlag des Frauenreferats der Sozialdemokratischen Partei besucht sie dann ein Jahr lang die neugegründete Hebammen-Fürsorgerinnen-Schule in Graz.

1925 zieht Anna Cadia nach Leoben und ist als Fürsorgerin für das obere Donawitz und Sankt Peter/Freienstein zuständig. Etwa 10.000 Familien leben in ihrem Einzugsbereich, um die sie sich kümmern muss, um schwangere Frauen, Säuglinge, Tuberkulosekranke, Alkoholiker, Jugendliche – eben um alle. Mehr als ein Drittel der Bevölkerung ist zu dieser Zeit arbeitslos, das Elend unvorstellbar. 1933 wird Anna Cadia Mitglied der KPÖ. Im August 1934 nimmt sie am Antifaschistischen Kongress in Prag teil und wird unter dem Verdacht der Untergrundtätigkeit im Oktober verhaftet. Sie versteht es, alle Anschuldigungen zu entkräften und wird nach fünf Wochen entlassen. Am 20. Mai 1940 wird sie erneut verhaftet. Die Verhandlung findet erst am 21. Juni 1941 statt. Das Urteil lautet zweieinhalb Jahre wegen Vorbereitung zum Hochverrat. Im Jänner 1943 wird Anna Cadia in das KZ Ravensbrück überstellt. Am 30. April 1945 werden 10.000 Frauen auf einen Todesmarsch aus dem Lager gegen Osten getrieben. Anna Cadia gelingt die Flucht. Als Anna Cadia Mitte 1945 wieder nach Graz zurückkehrt, arbeitet sie vorübergehend im Kulturamt der Landesregierung und übernimmt dann die Leitung des Grazer Kinderheims. Um dann weitere 15 Jahre als Mitarbeiterin der Zentralfürsorgestelle in Graz zu arbeiten. Mit 61 Jahren tritt Anna Cadia in den wohlverdienten Ruhestand. Sie stirbt im Mai 2001 und beendet damit ein aktives, von sozialem Engagement geprägtes Leben.

einleiten würde, sobald eine geeignete Verkehrsfläche zur Benennung anstehen würde. Mittlerweile ist bereits wieder einige Zeit verstrichen.

Deshalb und auch aus Anlass des aktuellen historischen Gedenkjahres richte ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

## **Anfrage**

**Wann darf damit gerechnet werden, dass eine geeignete Verkehrsfläche nach Anna Cadia benannt wird?**



**KPÖ-Gemeinderatsklub**

8011 Graz – Rathaus  
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150  
+ 43 (0) 316 – 872 2151  
+ 43 (0) 316 – 872 2152  
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

**Gemeinderat Horst Alic**

Donnerstag, 17. Mai 2018

## **Antrag**

**Betrifft: Ermäßigte Bäderpreise für Exekutivbeamte**

Exekutivbeamte stehen unter großen Belastungen, da sie im Dienste der Allgemeinheit ständig in Konflikte eingreifen müssen und auch häufig gefährlichen Situationen ausgesetzt sind. Eine der Voraussetzungen dafür, dass Exekutivbeamte diesen Herausforderungen gewachsen sind, ist die körperliche Fitness.

Die vom Staat zur Verfügung gestellten Trainingseinheiten reichen bei weitem nicht aus, um Körper und Geist von Exekutivbeamten in der Balance zu halten. Daher betreibt der Großteil der Exekutivbediensteten auch in der Freizeit regelmäßig Sport. Schwimmen ist eine der Sportarten, die zum einen für Stressabbau und Ausgleich sorgt und andererseits den ganzen Körper trainiert. Den Exekutivbeamten das Schwimmen in den Grazer Bädern zu einem vergünstigten Tarif zu ermöglichen, würde vielen von ihnen ein Anreiz sein, diese häufiger aufzusuchen.

Eine erhöhte Anzahl von Exekutivbediensteten in Freibädern hat darüber hinaus den Effekt, dass die Sicherheit in den öffentlichen Bädern erhöht wird, da sie im Falle von Konfliktsituationen bereits vor Ort sind und rasch eingreifen können.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

## **Antrag**

**Stadtrat Günter Riegler als zuständiger Beteiligungsreferent wird ersucht, auf die Holding Graz Freizeit einzuwirken, damit diese im Sinne des Motivenberichts eigene, vergünstigte Bäderpreise für Exekutivbeamte anbietet.**



**KPÖ-Gemeinderatsklub**

8011 Graz – Rathaus  
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150  
+ 43 (0) 316 – 872 2151  
+ 43 (0) 316 – 872 2152  
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

**Gemeinderätin Dipl. Mus. Christine Braunersreuther**

Donnerstag, 17. Mai 2018

## **Antrag**

Betrifft: **KünstlerInnenausweis**

Als in Berlin die „Alte Galerie“ wiedereröffnet wurde, überraschte sie mit Inhalten, die nicht künstlerischer Art waren: genau wie zur Zeit ihrer Gründung wurden in jedem Saal Bänke aufgestellt – für Kunststudent\_innen, um die Meisterwerke abzumalen. In Graz dagegen ist nicht nur ein Mangel an Sitzgelegenheiten in den Museen zu beklagen. Künstler\_innen, die laut einer jüngsten Studie<sup>1</sup> im Durchschnitt kaum mehr als 1.000,- im Monat verdienen, können sich Museumseintritte auch nur schwer leisten. Im Gegensatz zu vielen staatlichen Museen in Wien sowie den meisten internationalen Museen berechtigt der Internationale Künstler\_innenausweis der International Association for Arts (IAA)<sup>2</sup> im Joanneum nicht zu freiem oder zumindest ermäßigtem Eintritt.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

## **Antrag**

**Die zuständigen Vertreter\_innen der Stadt Graz mögen auf das Joanneum einwirken, den Künstler\_innenausweis der IAA als Berechtigung zum Freien Eintritt in die Museen anzuerkennen.**

---

<sup>1</sup>[https://derstandard.at/2000078788073/Kulturprekariat-1-000-Euro-und-ein-Leben-fuer-die-Kunst?utm\\_term=Autofeed&utm\\_campaign=Echobox&utm\\_medium=Social&utm\\_source=Facebook#link\\_time=1525199123](https://derstandard.at/2000078788073/Kulturprekariat-1-000-Euro-und-ein-Leben-fuer-die-Kunst?utm_term=Autofeed&utm_campaign=Echobox&utm_medium=Social&utm_source=Facebook#link_time=1525199123)

<sup>2</sup><http://www.igbildendekunst.at/service/ausweis.htm>



**KPÖ-Gemeinderatsklub**  
8011 Graz – Rathaus  
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150  
+ 43 (0) 316 – 872 2151  
+ 43 (0) 316 – 872 2152  
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

**Gemeinderat Mag. Andreas Fabisch**

Donnerstag, 17. Mai 2018

## **Antrag**

**Betrifft: Strafen bei Verstößen gegen die Erhaltungspflicht geschützter Gebäude, Erarbeitung eines Katasters für schutzwürdige Bauwerke und Flächen**

Das Girardihaus in der Leonhardstraße ist trauriges Beispiel dafür, dass das Steiermärkische Baugesetz offenbar nicht ausreicht, um ein Haus vor dem Verfall zu schützen.

Instandhaltungsaufträge vermögen zwar den Verfall verlangsamen, verfügt der Eigentümer aber über ausreichend Geduld und lässt das Objekt noch dazu leer stehen, wird es letztendlich wohl einen Zustand erreichen, wo der Abbruch mangels Wirtschaftlichkeit einer Sanierung bewilligt werden muss.

Das Steiermärkische Baugesetz sieht in seinen Strafbestimmungen Sanktionen gegen Verstöße gegen seine Regelungen vor. Nicht jedoch bei Verstößen gegen die im Gesetz normierte Pflicht des Eigentümers, sein Bauwerk zu erhalten. Der derzeit im Gesetz vorgeschriebene Strafrahmen beträgt 363 bis 14.535 Euro. Um in den Altstadtzonen liegende und denkmalgeschützte Objekte noch mehr zu schützen, soll für diese Bauwerke bei Verstößen gegen die Erhaltungspflicht hinkünftig ebenfalls Strafen vorgesehen werden. Der Strafrahmen des Steiermärkischen Baugesetzes für derlei Verstöße soll empfindlich höher als der derzeit gültige sein. Solche Strafen sind geeignet, Eigentümer noch mehr zum Erhalt ihrer Häuser zu verpflichten. Einen diesbezüglichen Antrag habe ich bereits 2015 eingebracht. Doch an der vorliegenden Gesetzeslage hat sich bis heute nichts geändert.

Aber auch immer mehr historische Gebäude, die weder in der Altstadtschutzzone liegen, noch denkmalgeschützt sind, werden abgerissen. Der Unmut der Grazerinnen und Grazer darüber wächst zusehends. Die Möglichkeiten für die Erarbeitung eines Katasters für schutzwürdige Grazer Bau- und Flächensubstanz und die dafür notwendigen Kriterien auszuloten, wurde bereits in einem Dringlichen Antrag der ÖVP im Jahre 2010 gefordert und einstimmig beschlossen. 2015 habe ich seitens der KPÖ an dieses Vorhaben erinnert. 2016 habe ich die Forderung nach einem

Altstadtschutzkataster erneut im Gemeinderat eingebracht. Doch bis heute sind keine Ergebnisse bekannt.

Daher stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklub folgenden

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

## **Antrag**

- 1. Die Stadt Graz möge im Petitionswege an den Landesgesetzgeber herantreten mit der Forderung, dass der Tatbestand der Vernachlässigung der Erhaltungspflicht des Eigentümers eines denkmalgeschützten oder in der Altstadtschutzzone liegenden Objektes in die Strafbestimmungen des Steiermärkischen Baugesetzes aufgenommen wird. Gleichzeitig soll dafür auch der Strafrahmen erhöht werden (bis zu 50.000 Euro).**
- 2. Die Stadtbaudirektion wird ersucht, unter Einbindung des Bundesdenkmalamtes, der Altstadtsachverständigenkommission, der Bezirksvertretungen, eventuell auch der Abteilung für Tourismus sowie relevanter Bürgerinitiativen Kriterien zur Erstellung eines Katasters „schützenswerte Bau- und Flächensubstanz“ zu erarbeiten und die Umsetzung eines Altstadtschutzkatasters ehebaldigst in die Wege zu leiten.**



**KPÖ-Gemeinderatsklub**

8011 Graz – Rathaus  
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150  
+ 43 (0) 316 – 872 2151  
+ 43 (0) 316 – 872 2152  
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

**Gemeinderätin Elke Heinrichs**

Donnerstag, 17. Mai 2018

## **Antrag**

**Betrifft: Abfallberatungen**

Müll ist seit jeher ein Thema, das polarisiert. In Mehrparteienhäusern ist es immer öfter ein Streitgrund, da die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfall nicht jedermann/jederfrau bekannt ist. So wissen viele beispielsweise nicht, was alles in die Gelbe Tonne und was eigentlich in den Sperrmüll gehören würde. Das Resultat sind volle Restmülltonnen und damit verbunden höhere Kosten für die Abfallentsorgung, die sich in den Betriebskosten niederschlagen.

Umso wichtiger sind daher die Abfallberatungen. Durchgeführt werden sie derzeit von drei MitarbeiterInnen der Stadt Graz, die Workshops in Schulen und Kindergärten wie auch in Wohnsiedlungen machen. Um das gesamte Einzugsgebiet abzudecken, wäre der Bedarf allerdings größer. AbfallberaterInnen zeigen die typischen Fehler anhand von Beispielen sehr anschaulich und verständlich auf: Verpackungsmüll landet im Restmüll, Plastik im Biomüll, Sperrmüll im Restmüll und vieles mehr. Durch die niederschweligen Beratungen werden auch sprachliche Barrieren abgebaut.

Sinnvoll wäre es daher, wenn die Stadt Graz mehr AbfallberaterInnen beschäftigen würde, um flächendeckende Beratungen im Interesse der BewohnerInnen anbieten zu können. Leider gehen auch die Förderungen des Landes von Jahr zu Jahr zurück. Daher sollte die Stadt Graz das Land dazu auffordern, die Förderungen für die Abfallberatung wieder zu erhöhen und somit die Aufstockung der AbfallberaterInnen in der Stadt Graz zu ermöglichen.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

## **Antrag**

**Die Stadt Graz schenkt dem Thema Abfalltrennung mehr Aufmerksamkeit. Um dieses Ziel zu erreichen,**

- 1. werden zusätzliche AbfallberaterInnen eingestellt.**
- 2. Außerdem richtet die Stadt Graz eine Petition an den Landtag Steiermark sowie an die steiermärkische Landesregierung mit dem Ziel, eine Erhöhung der Förderungen lt. Motivenbericht zu erreichen.**



**KPÖ-Gemeinderatsklub**

8011 Graz – Rathaus  
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150  
+ 43 (0) 316 – 872 2151  
+ 43 (0) 316 – 872 2152  
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

**Gemeinderätin Elke Heinrichs**

Donnerstag, 17. Mai 2018

## **Antrag**

**Betrifft: Garten für blinde und sehbehinderte Menschen**

Unsere Zeit wird immer schnelllebiger, das Leben in der Stadt immer lauter und im Sommer immer heißer. Es gibt wenig Raum, um sich zu entsleunigen. Ganz besonders schwer fällt dies Menschen mit einer Sehbehinderung, denn sie müssen mit geschärften Sinnen durch die Straßen gehen, um sich keiner Gefahr auszusetzen.

Eine Möglichkeit, sehbehinderten und blinden Menschen eine Zone zu bieten, wo sie auch einmal außerhalb ihrer vier Wände entspannen können, ist ein sogenannter Blindengarten. In diesen Gärten werden alle Sinne, wie Hören, Riechen, Tasten, Schmecken, angesprochen und es wird gleichzeitig eine Atmosphäre der Geborgenheit geschaffen.

Wichtig für die Gestaltung eines solchen Blindengartens wäre, dass die Grünfläche lärmgeschützt ist und reichlich Sitzmöglichkeiten bietet. Es gibt zahlreiche Beispiele, wie so ein Garten gestaltet werden kann, etwa werden stark duftende Blumen eingesetzt. Leitschienen oder Hecken, an denen sich die Menschen orientieren können, führen zu Bänken und Bäumen. Auch Hochbeete können eingesetzt werden, um die Natur für blinde oder sehbehinderte Menschen greifbarer zu machen. Namhafte Vorbilder wären unter anderem der Blindengarten Bremen im Stadtteil St. Magnus oder der Blindengarten in Bonn.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

## **Antrag**

**Die Abteilung für Grünraum und Gewässer wird ersucht zu prüfen, wo in Graz eine solche Fläche zu Verfügung gestellt und als Blindengarten adaptiert werden könnte, um blinden und sehbehinderten Menschen eine Ruheoase nach im Motivenbericht genanntem Vorbild zur Verfügung zu stellen.**



**KPÖ-Gemeinderatsklub**

8011 Graz – Rathaus  
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150  
+ 43 (0) 316 – 872 2151  
+ 43 (0) 316 – 872 2152  
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

**Gemeinderätin Elke Heinrichs**

Donnerstag, 17. Mai 2018

## **Antrag**

**Betrifft: Spielmobile**

Schon traditionell werden auch dieses Jahr von Mitte Mai bis Ende September öffentliche Spiel- und Sportstätten, also Parks, Spielplätze, aber auch große Siedlungen in Graz mit den sogenannten Spielmobilen bespielt. Sechs Anbieter – nämlich WIKI, Fratz Graz, die Kinderfreunde Steiermark, Jako's Spielexpress, Kiwula und Tina Knabl – sind im Auftrag des Jugendamtes unterwegs, um mit unterschiedlichsten Animationsprogrammen die Kinderherzen höher schlagen zu lassen.

Die Spielmobile sind für viele Eltern eine gute Möglichkeit, ihre Kinder kreativ zu beschäftigen, denn die Ferien sind lange und Kinder wollen mit Gleichaltrigen viel erleben und das möglichst in ihrem direkten Wohnumfeld. Die Mobile bieten dafür reichlich Aktivitäten zu verschiedensten Themenbereichen an: Von Zirkuswelten inklusive Clown über Artistik, Wasserspiele, Indianer spielen und vieles mehr.

BewohnerInnen rund um den Spielplatz Grottenhofstraße 28-74 sind an uns herangetreten und haben das Angebot zwar in höchsten Tönen gelobt, wünschen sich aber eine häufigere Bespielung des Parks. Im besagten Zeitraum von Mai bis Ende September wird die Spielanlage acht Mal bespielt. Es gibt sehr viele Familien in diesem Einzugsbereich, die von dem zusätzlichen Angebot profitieren würden.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

## **Antrag**

**Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht, sich in Zusammenarbeit mit den Kinderfreunden Steiermark oder einem der anderen oben genannten Anbieter in Verbindung zu setzen, um eine zusätzliche Bespielung des Spielplatzes Grottenhofstraße während der Sommers zu ermöglichen.**



**KPÖ-Gemeinderatsklub**  
8011 Graz – Rathaus  
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150  
+ 43 (0) 316 – 872 2151  
+ 43 (0) 316 – 872 2152  
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

**Gemeinderat Christian Sikora**

Donnerstag, 17. Mai 2018

## **Antrag**

### **Betrifft: NaturErlebnisPark Rielteiche**

Im frei zugänglichen, mehr als 5 ha großen, naturnah gestalteten Parkgelände des „NaturErlebnisParks Andritz“ an der Statteggerstraße kann man die Natur genießen. Ein besonderer Anziehungspunkt ist der Rielteich, der aufgrund seines Libellen- und Amphibienreichtums 1979 zum "Naturschutzgebiet" erklärt wurde.

Im seinerzeit dort stationierten Schulbiologiezentrum "NaturErlebnisPark" fanden bis 2015 ganzjährig naturwissenschaftliche Bildungsveranstaltungen für Kindergärten, Schulen, Studierende und Lehrende statt. In stets wechselnden, auf die Jahreszeit abgestimmten Aktivitäten erhielten jährlich mehr als 4.000 Kinder einen spannenden Einblick in die Welt der Naturwissenschaften. Nachdem der Verein für Stadtökologie 2015 aus dem langfristigen Pachtvertrag herausgekündigt wurde, ist es um das Naturschutzgebiet ruhig geworden. Erst im vergangenen Jahr zeichnete sich eine positive Entwicklung ab: Ein neuer Pachtvertrag wurde direkt mit der städtischen Abteilung für Grünraum und Gewässer abgeschlossen.

Doch die ursprünglichen Hinweis- und Infotafeln zum Naturschutzgebiet, Vorkommen der vorhandenen Flora und Fauna, sowie auch zu den geltenden Verhaltensregeln sind verschwunden, angeblich im Zuge der Restaurierung durch das Gartenbauamt. Der seinerzeit im NaturErlebnisPark stationierte Verein, der die Führungen angeboten hatte, hat mittlerweile unter dem Namen „Science Education Center Naturerlebnispark Graz“ in der Paulustorgasse Quartier bezogen und betreut jetzt den Stadtpark und den Schlossberg mit verschiedenen Projekten (z. B. zu Bienen und Eichkätzchen). Der Verein wäre aber auch bereit, in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Grünraum und Gewässer wieder Projekte bei den Rielteichen zu betreuen und ein ganzjähriges Programm anzubieten.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

### **Antrag**

**Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden dazu aufgefordert,**

- 1. die Hinweis- und Infotafeln des Naturschutzgebietes wieder aufzustellen.**
- 2. Außerdem soll die Abteilung für Grünraum und Gewässer mit dem Verein „Science Education Center Naturerlebnispark Graz“ in Verbindung treten, um ihn mit den lehrreichen Führungen zu Flora und Fauna um die Teiche wieder zu beauftragen.**



**KPÖ-Gemeinderatsklub**

8011 Graz – Rathaus  
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150  
+ 43 (0) 316 – 872 2151  
+ 43 (0) 316 – 872 2152  
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

**Gemeinderätin Mag.a Uli Taberhofer**

Donnerstag, 17. Mai 2018

**Antrag zur dringlichen Behandlung**  
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

mit Unterstützung der



**Betrifft: Verschlechterungen für einige Pflegefamilien beim Bezug von  
Kinderbetreuungsgeld**

Im Zusammenhang mit der Novellierung des Kinderbetreuungsgeldgesetzes (KBGG) im vergangenen Jahr kam es zu einer Neuregelung der Anspruchsvoraussetzungen für Pflegefamilien, die Kinder in Krisen- und Notsituationen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe aufnehmen. Sie erweist sich jedoch in bestimmten Situationen als sehr problematisch, da die Pflegefamilien nur dann das Kinderbetreuungsgeld erhalten, wenn eine dauerhafte Wirtschafts- und Wohngemeinschaft länger als 91 Tage andauert. Wenn jedoch ein Wechsel der Unterbringung der Säuglinge und Kleinkinder vor Ablauf dieser Frist erfolgt, führt das dazu, dass diese Pflegefamilien kein Kinderbetreuungsgeld für die bis dahin erbrachte Pflege und Betreuung der Kinder erhalten und deshalb die Kosten selbst tragen müssen. Das ist eine unzumutbare, massive Benachteiligung für die Pflegefamilien, die diese wichtige gesellschaftspolitische Arbeit zum Wohle der Kinder leisten.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

**Antrag zur dringlichen Behandlung**  
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat möge beschließen:

Stadtrat Kurt Hohensinner wird beauftragt, sich im Rahmen seiner Zuständigkeit für Jugend, Familie und Soziales mit einer Petition an den österreichischen Bundesgesetzgeber sowie die zuständige Bundesministerin für Frauen, Familie und Jugend zu wenden mit der Forderung, dass die im Motivenbericht ausgeführten Verschlechterungen, die im

Zusammenhang mit der Novellierung des Kinderbetreuungsgeldgesetzes und der damit verbundenen Neuregelung der Anspruchsvoraussetzungen für einige Pflegefamilien in der Steiermark aufgetreten sind, ehestmöglich zurückgenommen werden.



**KPÖ-Gemeinderatsklub**

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Sigrid Zitek

Donnerstag, 17. Mai 2018

## **Abänderungsantrag**

**Betrifft: TOP 6 – GZ: A 8/2 – 004658/2007-8, GZ: A 8/2 – 004600/2007-10**

**Reformpaket Abgaben**

**Aufhebung der Grazer Hundeabgabeordnung**

**Novelle der Grazer Lustbarkeitsabgabeordnung**

In der Stadt wohnen Mensch und Tier auf engstem Raum zusammen, weswegen ein gut erzogener Hund und eine Besitzerin oder ein Besitzer mit Hundeverständnis wichtig sind, um Konfliktsituationen im Alltag zu vermeiden.

Das bestehende Modell bietet zumindest einen Anreiz, mit dem Hund eine Hundeschule zu besuchen. Durch die Abschaffung der Hundesteuer ohne Bedingungen entfällt jedoch auch dieser.

Der Besuch einer Hundeschule fördert nicht nur den sicheren Umgang und die Bindung zwischen Mensch und Hund, qualifizierte HundetrainerInnen können auch problematisches Verhalten bei Hunden recht früh erkennen und mit den BesitzerInnen daran arbeiten, sodass das Risiko einer Abgabe des Hundes durch Überforderung in ein Tierheim oder die Gefahr von Zwischenfällen im Alltag (z.B. Beissvorfälle) reduziert werden kann.

Es spricht natürlich auch weiterhin nichts dagegen, TierhalterInnen in prekären Lebenssituationen zu unterstützen.

Namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs stelle ich folgenden

## **Abänderungsantrag**

Der Antragstext in Punkt 1. des Gemeinderatsstücks wird folgendermaßen geändert: Die Stadt Graz richtet sich auf dem Petitionsweg an den Landesgesetzgeber mit dem Ersuchen, das Hundeabgabengesetz dergestalt zu ändern, dass es den Gemeinden ermöglicht wird, eine Hundeabgabenverordnung zu erlassen, die die Entrichtung einer Hundeabgabe nur dann vorsieht, wenn HundehalterInnen keine Begleithundeprüfung absolvieren.

Bis zur Erledigung dieser Petition durch den Landesgesetzgeber bleibt die Hundeabgabeordnung in ihrer derzeitigen Form bestehen. Bei positiver Erledigung der Petition wird die Grazer Hundeabgabenordnung zur Erzielung eines Lenkungseffektes im Interesse der tiergerechten Haltung von Hunden sowie der Sicherheit der Bevölkerung geändert, sodass eine Hundeabgabe nur von all jenen HundehalterInnen eingehoben wird, die mit ihren Hunden keine Begleithundeprüfung ablegen.

Punkt 2 des Antragstextes bleibt unverändert.